

Größe des Lehrerzimmers

Beitrag von „marie74“ vom 24. März 2014 20:23

Man darf sich nicht zu viel von irgendwelchen Vorschriften von Seiten des Arbeitgebers gefallen lassen. Schliesslich ist nicht jede Vorschrift "gesetzeskonform". In letzter Zeit haben viele Lehrer gegen Verwaltungsvorschriften geklagt, die wir immer nur Jahre als selbstverständlich hingenommen haben (z.B. Beschaffung von Lehrbüchern auf eigene Rechnung, auf Klassenfahrt mitgefahren und keine Reisekostenabrechnung gestellt, keine Verbeamtung wegen BMI,...). Ich kann dir nur sagen, dass ich hier in Sachsen-Anhalt 8 Jahre an Berufsschulen gewesen bin und die alten Gebäude, die umgebaut wurden, hatten für jeden Lehrer einen Arbeitsplatz. Allerdings keinen kompletten Computerarbeitsplatz, sondern einen Schreibtisch mit eigenen abschliessbaren Schrank. Allerdings nicht unbedingt auf der Etage, auf der man gearbeitet hat und leider wurden aus diesen Vorbereitungsräumen im Laufe der Jahre Kaffee- und Teestuben



So das ungestörtes Arbeiten nicht mehr möglich war.

An meiner momentanen Schule habe ich auch nicht diesen Luxus von einem eigenen Schreibtisch



Ich verstehe schon, dass der Arbeitgeber nicht jedem Lehrer einen voll-ausgestatteten PC-Arbeitsplatz zur Verfügung stellt, aber ich weiss auch, dass das in privaten Bildungseinrichtungen schon seit Jahren Standard ist. Es muss doch auch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit geben. Wenn ich mir hier in Sachsen-Anhalt anschau, was die macht, dann wäre das doch sicherlich auch ein Thema für euch.

1. Arbeitssicherheit: Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach §6 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

- Beratung des Arbeitgebers bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Unterstützung
 - Bei der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes, seiner Verordnungen, der EU-Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften
 - im Aufbau einer Arbeitsschutzorganisation
 - der Schulleiter bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
 - der Umsetzung des Gefahrstoffmanagements
 - **bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen an den Arbeitsplätzen der Schulen**
 - der Schulleiter bei der Dokumentation und Kooperation mit dem Schulträger bei der Brandschutzorganisation, bei der Planung, Gestaltung und Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen und im Hinblick auf **die sächliche Ausstattung der Arbeitsplätze**
 - Durchführung von Unterweisung
 - Beratung zu Maßnahmen der Verhaltensprävention (z.B. Arbeitsplatzergonomie)

- Beratung der Entscheidungsträger vor Ort, der personalführenden Stellen im LSchA, in den regional zuständigen ASA sowie in Auswertung von Begehungen und Untersuchungsergebnissen

Vlt findet ihr heraus, wer das ist? Lasst euch nicht ins Boxhorn jagen. Vlt sollte man im Vorfeld mit Hilfe der GEW dagegen klagen?

<http://www.bildung-lsa.de/index.php?hist...D=8605#art27799>